

fügen sich diese Beobachtungen, wie ich unten zeigen werde, nur dann bequem in ihn, wenn der erste Tag zur Epoche genommen wird. Ich trage daher kein Bedenken, den Anfang des ersten metonschen Cyclus auf den Abend des 15. Julius des Jahrs 452 vor unserer Zeitrechnung zu setzen, so daß ihr erstes Jahr das erste der 87sten Olympiade ist. Traf aber die Νεμυία des Hecatombäon auf den 15. Julius, und entsprach der von Diodor erwähnte 13. Skirophorion dem 27. Junius, dem Tage der Sommersonnenwende, so wick, wie man sieht, die bürgerliche Zeitrechnung, die Meton vorfand, nur um einen, höchstens zwei Tage vom Himmel ab. Ein stärkeres Schwanken hat schwerlich je statt gefunden, wie schon aus folgenden Worten des Cicero erhellet \*): *est consuetudo Siculorum ceterorumque Graecorum quod suos dies mensesque congruere volunt cum solis lunaeque ratione, ut nonnunquam, si quid discrepet, eximant unum aliquem diem, aut, summum, biduum ex mense, quos illi ἐξαίρεσι- μος dies nominant: item nonnunquam uno die longiorem mensem faciant aut biduo.*

Ich komme nun zu dem zweiten Punkt meiner Untersuchung, zu der Frage, welche Jahre der Enneadecaëteris aus dreizehn Monaten bestanden haben? Geminus, der einzige Schriftsteller, der mit einiger Ausführlichkeit von ihr handelt, läßt uns hierüber im Dunkeln. Scaliger glaubt die Schaltmonate so ordnen zu müssen, daß der 1. Hecatombäon nie über die Sommersonnenwende hinaus zurückwich \*\*), und macht diesem Princip gemäß gleich das zweite Jahr zu einem Schaltjahr. Es spricht dafür allerdings eine Stelle aus Plato's sechstem Buch *de legibus* \*\*\*), wo von dem Zusammentreten der neuen Archonten und dem Jahranfange nach der Sommersonnenwende — *μετὰ τὰς θερινὰς τροπὰς* — die Rede ist. Aber nicht zu gedenken, was Corsini erinnert †), daß es Plato daselbst nicht mit den zu Athen wirklich bestehenden Formen, sondern mit einer von ihm ganz neu entworfenen republikanischen Verfassung zu thun hat, scheint mir aus seinen Worten nichts weiter gefolgert werden zu können, als daß das attische Jahr damals in der Regel nach der Sommersonnenwende begonnen

\*) *Actio II. in Verrem* l. II. c. 52.

\*\*) *Canon Isag.* III. p. 227.

\*\*\*) P. 767 *ed. Steph.*

†) *F. A.* II, 24.